



# EUROPÄISCHE UNION

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

DER RAT

Brüssel, den 23. November 2012  
(OR. en)

2012/0224 (COD)

PE-CONS 58/12

STAT 37  
FIN 739  
CODEC 2358  
OC 556

## GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.:

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES  
RATES zur Einführung befristeter Sondermaßnahmen für die Einstellung  
von Unionsbeamten und Unionsbediensteten auf Zeit anlässlich des  
Beitritts Kroatiens zur Europäischen Union

**GEMEINSAME LEITLINIEN**

**Konsultationsfrist für Kroatien: 30.11.2012**

**VERORDNUNG (EU) NR. .../2012  
DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES**

**vom**

**zur Einführung befristeter Sondermaßnahmen  
für die Einstellung von Unionsbeamten und Unionsbediensteten auf Zeit  
anlässlich des Beitritts Kroatiens zur Europäischen Union**

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 336,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission, vorgelegt nach Anhörung des Statutsbeirats,

nach Zuleitung des Entwurfs des Gesetzgebungsakts an die nationalen Parlamente,

nach Stellungnahme des Gerichtshofs<sup>1</sup>,

nach Stellungnahme des Rechnungshofs<sup>2</sup>,

gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren<sup>3</sup>,

---

<sup>1</sup> Stellungnahme vom 12. November 2012 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

<sup>2</sup> Stellungnahme vom 23. Oktober 2012 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

<sup>3</sup> Standpunkt des Europäischen Parlaments vom 20. November 2012 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht) und Beschluss des Rates vom ....

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Anlässlich des bevorstehenden Beitritts Kroatiens zur Europäischen Union am 1. Juli 2013 müssen befristete Sondermaßnahmen eingeführt werden, die vom Statut der Beamten der Europäischen Union ("Statut") und den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union, die in der Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68 des Rates<sup>1</sup> festgelegt sind, abweichen.
- (2) In Anbetracht der Größe Kroatiens und der Zahl der möglicherweise betroffenen Personen müssen die befristeten Sondermaßnahmen während eines längeren Zeitraums gelten. Der 30. Juni 2018 erscheint zu diesem Zweck das am besten geeignete Datum zu sein.
- (3) In Anbetracht der Erforderlichkeit, die geplanten Einstellungen möglichst rasch nach dem Beitritt vorzunehmen, sollte die vorliegende Verordnung vor dem Zeitpunkt des tatsächlichen Beitritts erlassen werden —

HABEN FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. L 56 vom 4.3.1968, S. 1.

*Artikel 1*  
*Einstellung von Beamten*

- (1) Ab dem tatsächlichen Beitritt Kroatiens können freie Planstellen bis zum 30. Juni 2018 ungeachtet Artikel 4 Absätze 2 und 3, Artikel 7 Absatz 1, Artikel 27 und Artikel 29 Absatz 1 Buchstaben a und b des Statuts bis zu der hierfür eingesetzten Anzahl von Planstellen und unter Berücksichtigung der Haushaltsberatungen durch die Ernennung von kroatischen Staatsangehörigen zu Beamten besetzt werden.
- (2) Die Ernennung dieser Beamten erfolgt ab dem Zeitpunkt des tatsächlichen Beitritts und, mit Ausnahme der Planstellen für höhere Führungskräfte (Generaldirektoren oder gleichrangige Amtsträger in der Besoldungsgruppe AD 16 oder AD 15 und Direktoren oder gleichrangige Amtsträger in der Besoldungsgruppe AD 15 oder AD 14), gemäß Anhang III des Statuts nach Auswahlverfahren aufgrund von Befähigungsnachweisen, aufgrund von Prüfungen oder aufgrund von Befähigungsnachweisen und Prüfungen.

*Artikel 2*  
*Einstellung von Bediensteten auf Zeit*

- (1) Artikel 1 Absatz 1 gilt *mutatis mutandis* für die Einstellung kroatischer Staatsangehöriger als Bedienstete auf Zeit.
- (2) Die Einstellung dieser Bediensteten auf Zeit erfolgt ab dem Zeitpunkt des tatsächlichen Beitritts.

*Artikel 3*  
*Inkrafttreten*

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu

*Im Namen des Europäischen Parlaments*  
*Der Präsident*

*Im Namen des Rates*  
*Der Präsident*

---